

## Regelung Arbeitsstunden

Stand Oktober 2024

*Von den aktiven Vereinsmitgliedern ab 16 Jahren sind pro Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Männliche Mitglieder erbringen hiervon 2 Arbeitsstunden auf der Anlage. Frauen ab 65 Jahren und Männer ab 68 Jahren müssen keine Arbeitsstunden leisten. Zudem müssen Schnupper-, Vormittags-, Zweitvereins-, und passive Mitglieder ebenfalls keine Arbeitsstunden leisten.*

Arbeitsstunden können nachfolgend erbracht werden:

- Arbeitsdienste bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen des TRC. Hierzu zählen u.a.:
  - Grünkohlessen
  - Racket-Triathlon
  - Vereinsmeisterschaften
  - Schülerferienprogramm
  - Tenniscamp
  - Summerparty
  - Weihnachtsmarkt
  - Dartturnier
- Arbeitsdienste bei nicht regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen des TRC – Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- 1 Kuchenspende = 1 Arbeitsstunde (bei offiziellem Aufruf zur Kuchenspende).
- Mannschaftsführer einer Jugendmannschaft = 3 Arbeitsstunden.

Arbeitsstunden auf der Anlage können nachfolgend erbracht werden:

- Arbeitsdienste auf der Anlage zu Saisonbeginn und Saisonende.
- Sonstige Arbeitsdienste – Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.